

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003434/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Sebastian Everding (The Left), Anja Hazekamp (The Left)

Betrifft: Gewährleistung der Kohärenz zwischen dem EU-Fahrplan zur schrittweisen Einstellung von Tierversuchen, den überarbeiteten Arzneimittelvorschriften und der EFR-Maßnahme zu tierversuchsfreien Methoden in der biomedizinischen Forschung

Als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein Europa ohne Tierversuche“ arbeitet die Kommission derzeit einen EU-Fahrplan für die schrittweise Einstellung aller Tierversuche für Stoffsicherheitsbeurteilungen aus. Parallel dazu bietet der Vorschlag für die Überarbeitung der allgemeinen Arzneimittelvorschriften, der im April 2024 vorgelegt wurde, eine wichtige Gelegenheit, die Einführung tierversuchsfreier Methoden bei gesetzlich vorgeschriebenen Versuchen zu fördern.

Am 23. Mai 2025 billigte der Rat ferner die politische Agenda für den Europäischen Forschungsraum (EFR) 2025-2027, die eine spezifische Maßnahme zur Beschleunigung tierversuchsfreier Methoden in der biomedizinischen Forschung und der regulatorischen Bewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten umfasst.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission ersucht, Folgendes zu erläutern:

1. Wie beabsichtigt sie, für Kohärenz zwischen dem EU-Fahrplan zur schrittweisen Einstellung von Tierversuchen, den überarbeiteten Arzneimittelvorschriften und der EFR-Maßnahme zur Beschleunigung tierversuchsfreier Methoden in der biomedizinischen Forschung zu sorgen?
2. Plant sie konkrete Maßnahmen, etwa Durchführungsrechtsakte, Leitlinien oder wissenschaftliche Foren, um die regulatorische Akzeptanz und systematische Einführung tierversuchsfreier Methoden im Rahmen der überarbeiteten Arzneimittelvorschriften zu fördern?
3. Wie wird sie die Ergebnisse des EU-Fahrplans und der EFR-Maßnahme überwachen und integrieren, damit für Übereinstimmung mit den Rechtsrahmen für Arzneimittel gesorgt ist?

Eingang: 5.9.2025